

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	484.500	0	20.601.400	21.085.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	454.300	0	20.259.300	20.713.600
Jahresüberschuss	30.200	0	342.100	372.300
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	388.200	0	19.279.000	19.667.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.800	0	18.726.300	18.892.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	111.300	0	1.065.500	1.176.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	772.500	0	2.975.400	3.747.900

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. **die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** **von bisher 85,4 Stellen auf nunmehr 86,8 Stellen**

## § 3

- unverändert –

## § 4

- unverändert –

Kappeln,

**STADT KAPPELN**  
**Der Bürgermeister**

(Traulsen)  
- Bürgermeister -